

## KORREKTURGLÄSER UND/ODER BRILLENGESTELL

Der Sanedil-Fonds erstattet seinen Versicherten im Rahmen der vorgesehenen Höchstgrenze und bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Budgets direkt die Anschaffungskosten für:

- Korrekturgläser für Brillen
- Korrekturkontaktlinsen
- Brillengestelle, die nicht ästhetischen Zwecken dienen

Um die Versicherungsleistung in Anspruch nehmen zu können, muss der Versicherte dem Sachbearbeiter der Kasse das ausgefüllte Formular zusammen mit der bestätigten Rechnung bzw. dem detaillierten Kaufbeleg vorlegen.

Im Falle einer Erstattung für den Kauf von Korrekturgläsern für Brillen und Kontaktlinsen muss das Rezept des Augenarztes oder die Bescheinigung des Optikers vorliegen, aus der die Korrektur/Sehschwäche hervorgeht. Zwischen dem Datum der ärztlichen Verschreibung oder der Bescheinigung des Optikers (nur gültig für einzelnen Antrag) und dem Datum der Ausstellung des Ausgabenbelegs **dürfen nicht mehr als 12 Monate liegen**.

Im Falle einer Rückerstattung für den alleinigen Kauf des Brillengestells muss der Antrag immer durch einen Nachweis belegt werden, aus dem hervorgeht, dass die bereits verwendeten Korrekturgläser an das neue Brillengestell angepasst wurden.

Nach Überprüfung der ordnungsgemäßen Beitragszahlungen durch das Unternehmen vermittelt die Kasse anschließend die Anträge auf Erstattung, die vom Fonds direkt an den antragstellenden Versicherten ausgezahlt wird. Der Maximalbetrag der Leistung gilt auch für die Familienangehörigen und kann vom Versicherten, dem steuerlich anhängigen Ehepartner (wie aus dem Familienstand ersichtlich) sowie den steuerlich anhängigen Kindern (auch wenn diese nicht im gleichen Haushalt leben) in Anspruch genommen werden.

**BUDGET VON 2.700.000 € BIS 31. DEZEMBER 2025  
MAXIMALBETRAG MIT STEUERLICH ANHÄNGIGEN FAMILIENMITGLIEDERN**

**JÄHRLICHER MAXIMALBETRAG  
€ 250,00**

**DAS BUDGET SOWIE DER JÄHRLICHE MAXIMALBETRAG BEZIEHEN SICH AUF AUSGABENBELEGE MIT  
AUSSTELLDATUM ZWISCHEN 1. JANUAR 2025 UND 31. DEZEMBER 2025**

**Der jährliche Maximalbetrag kann auch durch die Zusammenfassung mehrerer Erstattungsanträge  
erreicht werden.**

### Hinweis

**Für Belege mit Ausstelldatum vor 1. Januar 2025 gelten die Höchstbeträge und Bedingungen für den Leistungsbezug gemäß den entsprechenden Leitfäden zu den Versicherungsleistungen (Sanedil und UniSalute), wie sie im Abschnitt Dokumentenarchiv auf der Website [www.fondosanedil.it](http://www.fondosanedil.it) einsehbar sind.**

**Der Erstattungsantrag muss innerhalb von 24 Monaten nach dem auf dem Ausgabenbeleg angegebenen Datum eingereicht werden.**